

Benutzungsordnung für „Treffpunkt Adler am Laien“

Vorbemerkung

1. Der Treffpunkt „Adler am Laien“ ist der neue Ort der städtischen Seniorenarbeit. Dadurch hat die Stadt Ditzingen zudem Möglichkeiten geschaffen, dass sich durch bürgerschaftliches Engagement Initiativen entwickeln, die sich an „Ältere“ wenden oder das Thema Alter und Altern aufgreifen.
2. Der Treffpunkt Adler am Laien wird als öffentliche Einrichtung der Stadt Ditzingen geführt. Die Benutzung erfolgt öffentlich-rechtlich.
3. Die Stadt Ditzingen hat die Räumlichkeiten des Treffpunkts Adler zum Zwecke des Betriebs eines Senioren- und Bürgertreffs angemietet.

§ 1

Nutzungsmöglichkeiten

1. Die Benutzung des „Treffpunkt Adler am Laien“ erfolgt grundsätzlich durch und im Einvernehmen mit der Stadtverwaltung Ditzingen, Amt für Senioren und Soziale Dienste.
2. Außerhalb der Belegungszeiten der städtischen Seniorenarbeit stehen die Räume für der Öffentlichkeit zugängliche Veranstaltungen von Vereinen, Einrichtungen, Organisationen und bürgerschaftlichen Initiativen zur Verfügung, die sich an die Zielgruppe „Ältere“ wenden oder das Thema Alter und Altern aufgreifen.
3. Die Räume können bis 22.00 Uhr genutzt werden. Auf die Interessen der anderen Nutzer und die Ruhebedürfnisse der Bewohner des Gebäudes ist Rücksicht zu nehmen, insbesondere ist die Nachtruhe einzuhalten.

§ 2

Nutzungsregelungen

1. Bei Nutzungen außerhalb der städtischen Seniorenarbeit hat der Veranstalter bzw. Nutzer eine verantwortliche Person zu benennen. Diese hat rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung mit der Leitung des Treffpunkts Adler bzw. von ihr beauftragten Personen Kontakt aufzunehmen. Dabei erfolgt die Übergabe des Schlüssels sowie die Einweisung in die Räume und die Ausstattungsgegenstände.
2. Die Räume inklusive sanitärer Anlagen sind sauber und pfleglich zu behandeln und nach erfolgter Nutzung gründlich zu reinigen. Die Leitung des Treffpunkts behält sich eine Nachreinigung auf Kosten der Nutzer vor, sofern die Reinigung nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurde.
3. Die Tisch- und Stuhlanordnung ist wie angetroffen wieder herzustellen.
4. Die Leitung des Treffpunkts Adler bzw. beauftragte Personen sind berechtigt, zur Aufrechterhaltung der Ordnung weitere Auflagen vorzunehmen. Sie üben auch das Hausrecht aus.
5. Die Nutzer stellen die Stadt Ditzingen von jeglicher Haftung frei. Dem Nutzer obliegt die Haftung für Schäden, die durch an der Veranstaltung teilnehmende Personen am Gebäude oder an der Einrichtung entstehen.

§ 3

Nutzungsentgelt und Kaution

1. Für die Benutzung der Räumlichkeiten des Treffpunkts Adler ist eine Benutzungsgebühr nach den Bestimmungen über die Höhe des Entgeltes für die Benutzung städtischer Räume (Anlage zur Hallenordnung der Stadt Ditzingen) vor Benutzung an die Stadt Ditzingen zu entrichten.
2. Die Stadt Ditzingen behält sich eine Kaution für die Nutzung vor.
3. Die Stadt Ditzingen behält sich vor, vom Nutzer eine Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckung zu verlangen.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft

Ditzingen, den 2.Juli 2003
gez.

M a k u r a t h
Oberbürgermeister